

NBank – Engagement für Niedersachsen

Dipl.-Kffr. Martina Mießler
Gründerforum BS-Zukunft
Braunschweig, 26. Mai 2011

NBank
Wir fördern Niedersachsen

Regionale Verankerung

- Beratung und Förderung aus einer Hand
- Kapitalmarktzugang
- Einbindung der regionalen Förderkompetenz
- Kooperationsvereinbarungen mit Wirtschaftsförderern, Verbänden und Kammern



Fördersegmente

Wirtschaft

Existenzgründung
Innovation
Investition
Internationale
Geschäfte

Arbeitsmarkt

Arbeits- und Aus-
bildungsplätze
Bildung und
Qualifizierung

Wohnraum

Wohneigentum
Mietwohnungen

Infrastruktur

Städtebau
Wirtschaftsnahe
Infrastruktur
Umwelt

Partner der NBank

Kammern

Politik

Verwaltung

Kommunen

NBank

Kreditinstitute

Hochschulen/
Forschungsinstitute

Verbände

Unternehmens-
dienstleister

Internationalisierungsberatung

- Enterprise Europe Netzwerk
- Vermittlung von Geschäfts- und Kooperationspartnern in Europa
- Zugang zu ausländischen Märkten und öffentlichen Aufträgen im Ausland
- Unterstützung beim internationalen Technologietransfer
- Beratung zu europäischen Förderprogrammen
- Hilfestellung bei Projektplanung und Förderanträgen in der EU

Innovationsförderprogramm – Forschung und Entwicklung

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

- Zuschuss an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – auch als Verbund- oder Kooperationsvorhaben
- Vorhaben der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung
 - für neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
 - für neue technische Lösungen zur Energieerzeugung, von erneuerbaren Energien sowie zur Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung, -nutzung und -einsparung
- Förderhöhe zwischen 25 % und 55 % der förderfähigen Kosten

Innovationsförderprogramm – Handwerk

Förderung von Innovationen des niedersächsischen Handwerks

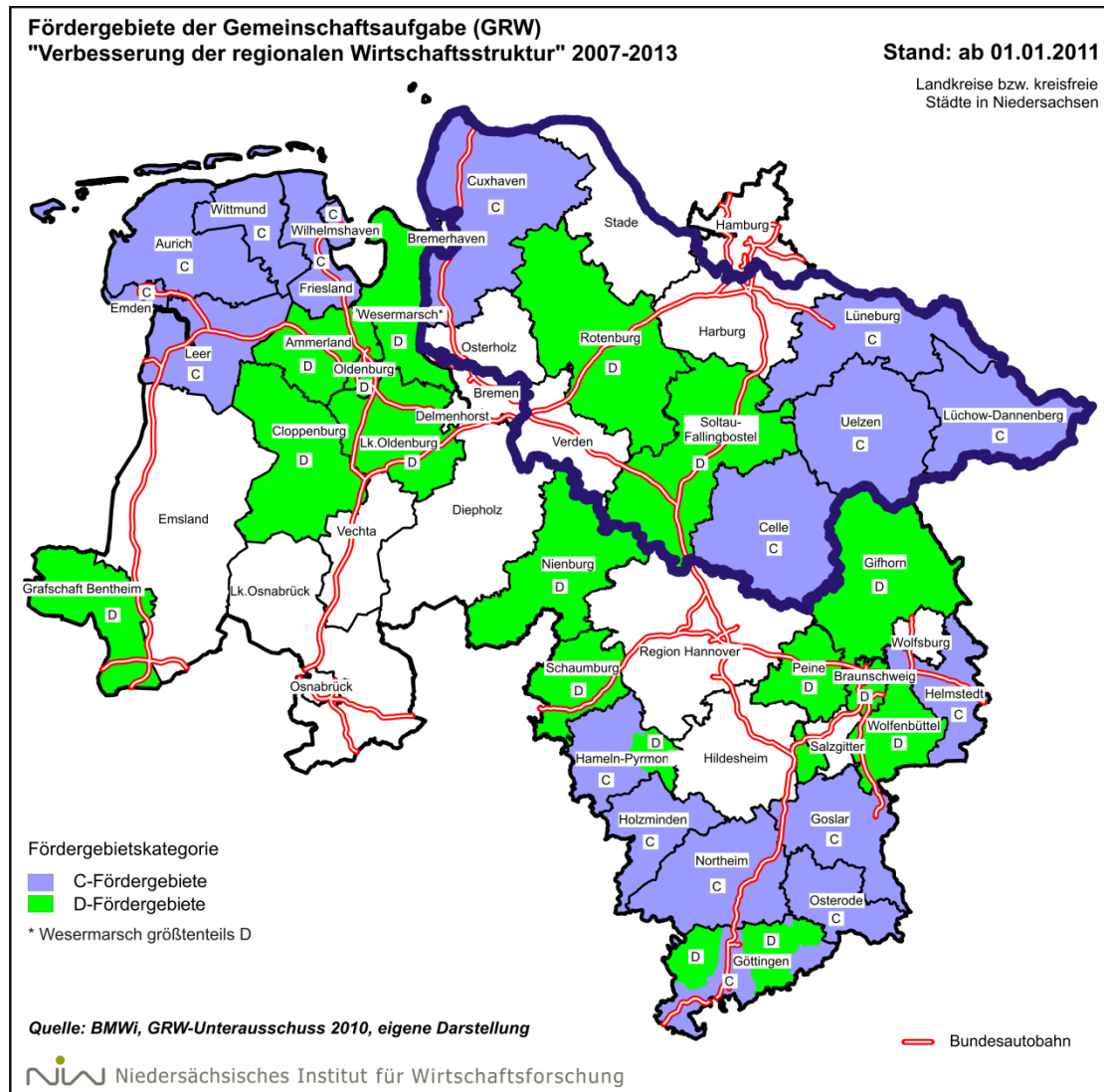
- Zuschuss an kleine und mittlere Handwerksunternehmen
- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen für verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten sowie Kooperationsmodelle
- Förderhöhe bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben, max. 100.000 EUR
- Antragstellung erfolgt über die Handwerkskammern

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)

Förderung produktiver Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen

- Sachkapital- oder lohnkostenbezogener Zuschuss an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in niedersächsischen GRW-Fördergebieten mit überwiegend überregionalem Absatz
- Errichtung oder Erweiterung, Diversifizierung der Produktion, grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Förderhöhe gebiets- und maßnahmeabhängig zwischen 7,5 % und 25 % der förderfähigen Kosten

Fördergebietskulisse ab 2011



Richtfördersätze des Landes Niedersachsen - D-Fördergebiet Braunschweig für 2011 -

Kleine Unternehmen

- Errichtung 15%
- Erweiterung 12%
- Sonstige – 7,5%
zusätzliche DA,

Mittlere Unternehmen

- Errichtung 10%
- Erweiterung 7,5%

Sonstige Unternehmen

- Errichtung 0%
- Erweiterung 0%

Niedersachsen-Gründerkredit (ab 01.04.2011)

Förderung langfristiger Investitionen und Betriebsmittel

- Zinsgünstiges Darlehen für Gründer, Freiberufler und KMU innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Errichtung, Übernahme eines Unternehmens, Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10%-Anteil)
- Gründung im Nebenerwerb möglich (innerhalb von 3 Jahren zum Haupterwerb ausgerichtet)
- Kreditrahmen für Investitionen von 20.000 € bis 500.000 €
- Kreditrahmen für Betriebsmittel bis 500.000 €
- Risikogerechtes Zinssystem
- Integrierte Bürgschaft der NBB mit Risikoübernahme bis zu 80 %
- Tilgungsfreistellung bis zu 2 Jahren (5/0, 10/1, 20/2)

Niedersachsen-Kredit (ab 01.04.2011)

Förderung langfristiger Investitionen und Betriebsmittel

- Zinsgünstiges Darlehen für KMU, mind. 3 Jahre am Markt (Gruppenumsatz max. 10 Mio EUR), Auszahlung 100%
- Kreditrahmen für Investitionen von 20.000 € bis 500.000 €
- Kreditrahmen für Betriebsmittel bis 500.000 €
- Risikogerechtes Zinssystem
- Integrierte Bürgschaft der NBB mit Risikoübernahme bis zu 80 %
- Tilgungsfreistellung bis zu 2 Jahren (5/0, 10/1, 20/2)
- Endfälligkeit nur in der Betriebsmittelvariante (2 Jahre Laufzeit)
- Außerplanmäßige Tilgung mit Vorfälligkeitsentschädigung

NBeteiligung

Beteiligungskapital der NKB – Kapitalbeteiligungsgesellschaft
Niedersachsen

- Stille und offene Beteiligungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit positiven Zukunftsaussichten
- Stille Beteiligungen in Höhe von 250.000 bis 1,5 Mio. € p.a., maximal 2,5 Mio € pro Unternehmen (Fremdkapitalcharakter)
- Offene Beteiligungen in Höhe von max. 200.000 € (Eigenkapital)
- Laufzeit i.d.R. zwischen 7 und 10 Jahren
- Akquisition und Begleitung durch die Managementgesellschaft MBG

KfW-Gründerkredit - Startgeld

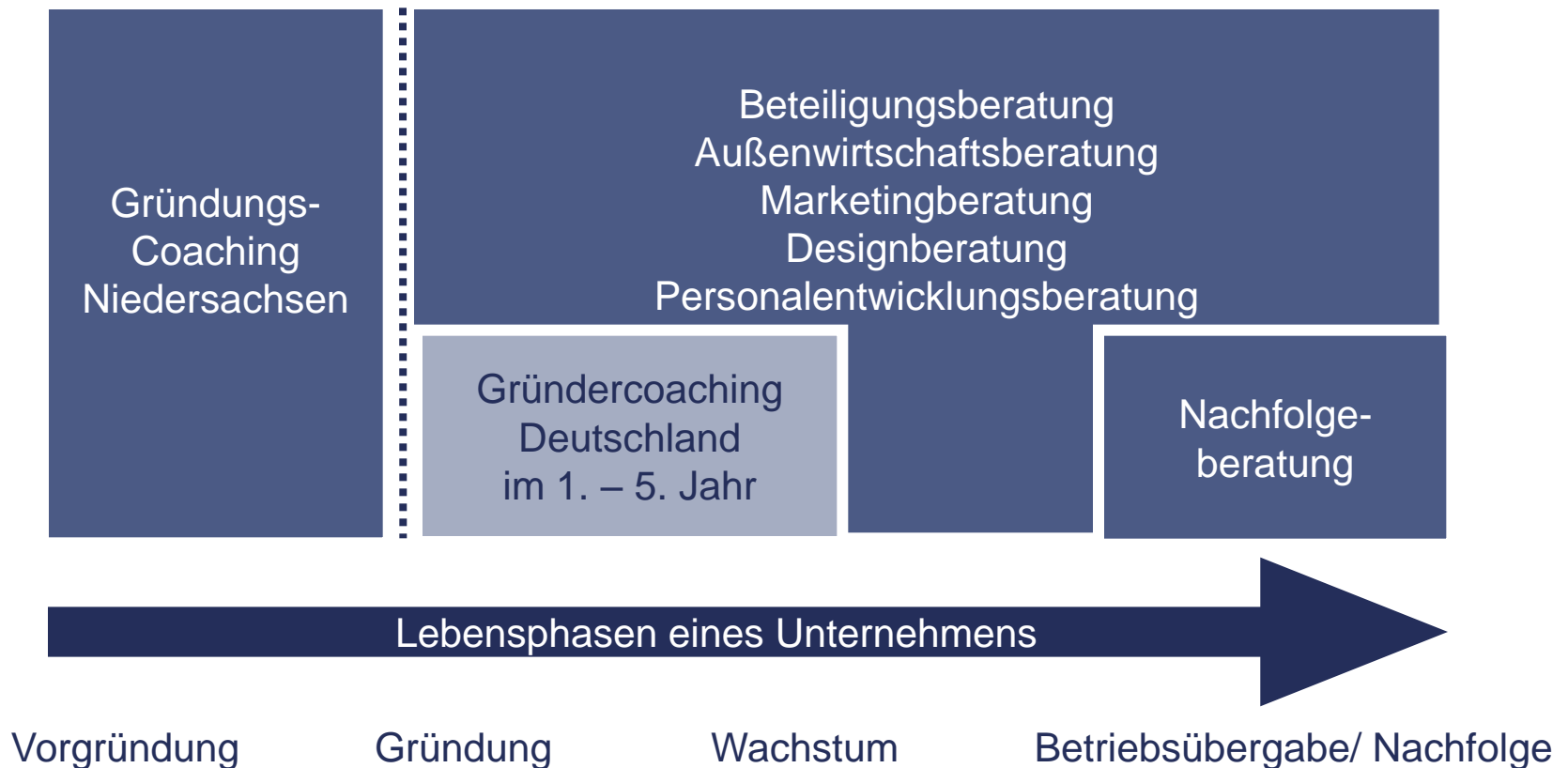
- Finanzierung jeder Form von Existenzgründungen (auch im Neben-erwerb), Übernahme, tätige Beteiligung (mind.10% u. GF-Befugnis)
- Unternehmensaufbau – Wachstumsfinanzierung bei kleinen Unternehmen (bis 50 MA) bis zu drei Jahren nach Gründung
- 100% - Finanzierung von Sachinvestitionen und Betriebsmitteln (hier Grenze von 30.000 EUR) bis zur Höhe von 100.000 EUR
- Laufzeit 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei
- Laufzeit 5 Jahre, 1 Jahr tilgungsfrei
- Integrierte Haftungsfreistellung i.H.v. 80%
- Kombination mit anderen Fördermitteln der KfW ist nicht möglich
- Zweifache Antragstellung ist möglich – Aufstockung auf Höchstbetrag

Unternehmerkapital für Gründung (KfW)

Förderung von **Gründungen bis zu 3 Jahren**

- Finanzierung jeder Form von Existenzgründungen – Neugründung, Übernahme, tätige Beteiligung und Wachstum
- 100% - Finanzierung von Sachinvestitionen und anteilig Betriebsmitteln
- Der Finanzierungsbedarf des Vorhabens darf insgesamt 500.000 EUR pro Antragsteller nicht übersteigen
- Laufzeit 15 Jahre, bis zu 7 Jahre tilgungsfrei
- Gestaffelter Zinssatz (1,7% im 1-3. Jahr, ab 4. Jahr 4,33% per 15.03.11)
- Eigenmitteleinsatz von mind. 15% bezogen auf die Bemess.grundlage
- Aufstockung durch die KfW auf 45%
- Keine bankübliche Besicherung erforderlich, Nachrangcharakter

Aktuelle Förderung: Beratungsförderung in der neuen Förderperiode



Gründungscoaching Niedersachsen

Begleitende Beratung in der Vorgründungsphase im Hinblick auf eine zukünftige gewerbliche oder freiberufliche Existenz

- Zuschuss an natürliche Personen, die die Gründung eines Unternehmens bzw. einer freiberuflichen Existenz, die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder die Beteiligung an einem Unternehmen anstreben
- Förderhöhe gebietsabhängig max. 50 % bzw. 75 % der förderfähigen Kosten, förderfähiges Tageshonorar max. 800 €
- Beratung durch akkreditierte Berater

Gründercoaching Deutschland (KfW)

Beratung von Unternehmen in der Start- und Festigungsphase bis zu 5 Jahre nach Gründung

- Förderhöhe gebietsabhängig max. 50 % bzw. 75 % der Kosten, Beratungshonorar insgesamt höchstens 6.000 €, förderfähiges Tageshonorar max. 800 €
- Förderung für Gründung aus Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres nach Gewerbeanmeldung mit max. 90 % der Kosten, Beratungshonorar insgesamt höchstens 4.000 €
- Dauer der Coachingmaßnahme maximal 1 Jahr
- Antragstellung bei der NBank, ggf. auf Beratungssprechtagen
- Beratung durch akkreditierte Berater

Marketingberatung (Web-Marketing)

Begleitende und/ oder konzeptionelle Beratung für komplexe betriebliche Marketingkonzepte

- Zuschuss für Beratungen zur Unterstützung aller Unternehmensaktivitäten, die dem Absatz nachfragegerechter Produkte und Dienstleistungen dienen
- Förderhöhe bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. 400 € je Tagewerk (mind. 7 höchstens 15 Tagewerke)
- Beratung durch akkreditierte Berater

Außenwirtschaftsberatung

Begleitende und/ oder konzeptionelle Beratung zur Anbahnung oder Erweiterung außenwirtschaftlicher Aktivitäten

- Zuschuss an KMU für Beratungen, insbesondere über Beurteilung von Absatz- und Beschaffungschancen, Organisation des Außenhandels im Unternehmen, Aufbau einer Beschaffungs- oder Absatzorganisation, Vertragsgestaltung, Finanzierung, Zoll- und steuerrechtliche Behandlung sowie Lizenz-, Kooperationsfragen und Auslandsinvestitionen
- Förderhöhe bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 400 € je Tagewerk (mind. 7 höchstens 25 Tagewerke)
- Ergänzung durch das europäische Netzwerk Enterprise Europe (EEN) in der NBank durch Marktinformationen, Ausschreibungen, Vermittlung von Kooperationspartnern, Unterstützung bei europäischen Projektanträgen
- Beratung durch akkreditierte Berater

Personalentwicklungsberatung

- Begleitende und/oder konzeptionelle Beratung zur Personalentwicklung um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern
- Systematische Erfassung der betrieblichen Weiterbildungsbedarfe
- Erarbeitung von betrieblichen Konzepten zur Umsetzung der Weiterbildungsmaßnahmen
- Unterstützung der Betriebe bei der fachlichen und administrativen Begleitung des Personalentwicklungsprozesses
- Förderhöhe bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. 400 € je Tagewerk (mind. 7 höchstens 25 Tagewerke)
- Beratung durch akkreditierte Berater

Nachfolgeberatung

Förderung der Planung und Begleitung der Unternehmensnachfolge

- Konzeptionelle Beratung, begleitendes Coaching oder Moderation der Veränderungsprozesse bei der Übergabe eines Unternehmens
- Erstellung eines Wertgutachtens des Unternehmens im Rahmen bzw. aufbauend auf eine Nachfolgeberatung ebenfalls einmal je Unternehmen förderfähig
- Förderhöhe bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. 400 € je Tagewerk (mind. 7 höchstens 25 Tagewerke)
- Beratung durch akkreditierte Berater
- Bestandteil der „Initiative Unternehmensnachfolge in Niedersachsen“

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)

Unterstützung des Strukturwandels in Niedersachsen durch Weiterbildung

- Zuschuss an niedersächsische KMU für die Weiterbildung einzelner Beschäftigter oder an Unternehmenseigner bis 50 MA
- Vermittlung von Fach-, Sozial-, Methodenkompetenz
- Eigenanteil kann durch Ausgaben für Freistellung finanziert werden – gilt nur für die Qualifizierung von Beschäftigten (der finanzielle Eigenanteil soll aber mind. 10% der Weiterbildungskosten beantragen)
- Fördersatz 50% an zuwendungsfähigen Ausgaben – max. 4000 EUR/p.a.
- Weiterbildungsumfang von mind. 30 Stunden – kann auf einzelne Module aufgeteilt werden
- Beratung und Beantragung über die Regionale Anlaufstelle (HWK BS)

Personaltransfer

Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten zur Bearbeitung von Innovations- oder Kooperationsprojekten

- Zuschuss an KMU zur Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen als Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in einer niedersächsischen Betriebsstätte
- Förderhöhe bei Vollbeschäftigung für 12 Monate 50 % der Bruttomonatsvergütung, maximal 1.000 €

Messeprogramm Inland

Förderung der Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf Messen und Ausstellungen mit branchenspezifischer und überregionaler Bedeutung

- Zuschuss an KMU und Freiberufler
- Förderung von Gemeinschaftsständen des Landes Niedersachsen auf förderfähigen Messen (Liste in der Produktinformation)
- Förderhöhe bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 7.500 €
- Antragstellung über den Organisator des Gemeinschaftsstandes

Messeprogramm Ausland

Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen im Ausland

- Zuschuss für KMU und Freiberufler für Messebeteiligungen in inner- und außereuropäischen Ländern
- Förderung von Einzel- und Gemeinschaftsständen auf Messen, die im AUMA-Katalog verzeichnet sind
- Förderhöhe bei Einzelständen 2.000 € bei innereuropäischen Messen bzw. 4.000 € bei außereuropäischen Messen
- Förderhöhe bei Gemeinschaftsständen maximal 50 %, höchstens 5.000 € bei innereuropäischen Messen bzw. 8.000 € bei außereuropäischen Messen

Förderbeispiel: Existenzgründung

Ausgangssituation

- Optimierung der Bereiche Controlling, Vertrieb/Marketing
- Einmalzahlung 20.000 €, (Franchise-Gebühr)
- Investitionsvolumen (Baumaßnahmen/ Ausstattung) 40.000 €
- Warenlager
- Vorfinanzierung Löhne/Gehälter

Förderung

- Gründercoaching Deutschland
- Niedersachsen-Gründerkredit
- KfW-Gründerkredit – Startgeld
- Einzelbetriebl. Investitionsförderung
- Gründerfonds Stadt Braunschweig

Mehr Informationen finden Sie
unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!
Unsere Infoline: 0531. 86667-333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank
Wir fördern Niedersachsen